

18.07.2014

FDP  
Gemeinderatsfraktion Tübingen  
Anne Kreim

**Antrag**

Änderung der Satzung: Benutzung der städtischen Schulkindbetreuung auch an einem oder zwei Tagen

**Begründung:**

In der Satzung über die Benutzung der städtischen Schulkindbetreuung wird die Wahlmöglichkeit an drei, vier oder fünf Tagen in der Woche angeboten.

Das Angebot zur Schulkindbetreuung soll so breit aufgestellt sein, dass auch Eltern die Schulkindbetreuung an einem oder zwei Tagen je nach ihrem Bedarf nutzen können.

Die Angebote der Stadt müssen allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein. Nachdem Flexibilität am Arbeitsplatz erwartet wird, müssen Angebote für die Kinder ebenfalls flexibel angeboten werden.

Eine Schulstadt wie Tübingen muss sich die vielfältigen Angebote und Profile an Tübinger Schulen erhalten und nicht dazu übergehen „Einheitsschulen“ einzurichten.

Für die FDP-Fraktion  
Anne Kreim